

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 4 A 1040.04

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 9. November 2005
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow
und die Richter am Bundesverwaltungsgericht Halama und
Prof. Dr. Rojahn

beschlossen:

Die Verfahren der Kläger zu 8, 10 und 12 werden abgetrennt
und unter dem Aktenzeichen BVerwG 4 A 1014.05 fortgeführt.

Die Verfahren der übrigen Kläger werden unter dem bisherigen
Aktenzeichen fortgeführt.

G r ü n d e :

- 1 Die Abtrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) der in der Beschlussformel aufgeführten Verfahren ist hinsichtlich der Kläger zu 8, 10 und 12 wegen der Rücknahme ihrer Klagen geboten.

Dr. Paetow

Halama

Prof. Dr. Rojahn